

Informationen zum Corona-Virus: 17. Aktualisierung

Liebe Verantwortliche in den Kirchengemeinden

Die Informationen des Bundesrates zu den Lockerungen sind wohl die mit Abstand besten Nachrichten der letzten Wochen. Allerdings gilt es, die guten Nachrichten etwas aus Abstand zu betrachten. Zwar ist neben den Gottesdiensten vieles – etwa Erlebnisprogramme, Bildungsangebote oder Konfirmationsunterricht – wieder möglich, doch gilt nach wie vor der Grundsatz: Abstand halten. Somit ist die Örtlichkeit, sprich die zur Verfügung stehende Raumgrösse, der beschränkende Faktor für die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Veranstaltungen. Dies gilt selbstverständlich auch für Gottesdienste oder Bestattungen.

Apropos **Gottesdienste**. In den letzten Tagen sind zum [Gottesdienst-Schutzkonzept](#) verschiedene Fragen aufgekommen. So heisst es darin: *«Aufgrund der hohen Virenverbreitungsgefahr beim Singen muss vorerst auf das Singen verzichtet werden. Wo dennoch gesungen wird, sollen die Anzahl Lieder reduziert werden; zudem ist auf die Austeilung von Gesangbüchern zu verzichten»* Der zweite Teil lässt dem Gesang der Gemeinde also doch ein Hintertürchen offen. Allerdings empfehlen wir solche Unschärfen (auch in anderen Schutzkonzepten) mit Blick auf den grossen Kreis der älteren Besucherinnen und Besucher eher restriktiv zu interpretieren und somit in diesem Fall auf den Gesang der Gemeinde zu verzichten. Im letzten Informationsschreiben haben wir Ihnen mögliche Alternativen aufgezeigt (Gesang und/oder Musik durch Solisten, kleine Formationen oder Bands). Zudem sieht das Schutzkonzept vor, die **Kontakt Daten** der Teilnehmenden zu erheben. Um diese Erfassung zu erleichtern, schlagen wir Ihnen folgende Möglichkeiten vor: Da die Besucherinnen und Besucher vielerorts bekannt sind, könnten Sie zu Beginn des Gottesdienstes ein Foto der Teilnehmenden (natürlich Gemeinde über Grund des Fotos informieren) machen und dieses bei Bedarf zu Rate ziehen. Auch möglich ist es, dass eine Mitarbeitende beim Eintreten die Liste führt und die Besucherinnen und Besucher gleich zu ihren Plätzen geführt werden. Eine dritte Möglichkeit wäre es, Zettel und Stift an die Sitzplätze zu legen, mit der Bitte die Kontakt Daten festzuhalten.

Schliesslich wurden wir gefragt, ob zu grosse Tauffamilien nicht die Kapazität der Gottesdienste sprengen und daher **Taufen** während der Sonntagsgottesdienste zu unterlassen sind. Dazu haben wir am 30. April wie folgt informiert: *Taufen sind auch ab dem 8. Juni wieder möglich. Selbstverständlich sind auch hier die Abstandsregeln einzuhalten. Allerdings ist es der Tauffamilie überlassen - analog zu den Trauerfeiern - wie sie innerhalb ihrer Familie die Abstandsregeln handhabt.*

So schlagen wir vor, dass die Pfarrperson die Taufe wie üblich leitet. Der Pate und/oder die Patin machen das dreimalige Kreuzzeichen mit dem Taufwasser auf die Stirn des Täuflings. Dazu spricht die Pfarrperson jeweils den entsprechenden Teil einer trinitarischen Taufformel.

In grösseren Gemeinden ist es möglicherweise zu einem «Tauf-Stau» gekommen. Auch hier empfehlen wir, nach Bedarf einen separaten Gottesdienst für Tauffamilien anzubieten. Dabei bietet sich die Möglichkeit und Chance, auch Familien und Alleinerziehende einzuladen, die ihre Kinder aus irgendwelchen Gründen noch nicht getauft haben.

Das heisst also, suchen Sie das Gespräch mit Tauffamilien, fragen Sie nach, wie viele Angehörige der Taufe beiwohnen und suchen Sie allenfalls nach möglichen Alternativen.

Der Bundesrat hat auch der Durchführung von **Lagern** grünes Licht gegeben. Noch warten wir auf das Schutzkonzept zu den Lagern der Jugendverbände. Ist es bei Pfadi, Cevi oder Jungwacht/Blauring aufgeschaltet, informieren wir Sie umgehend.

Das wär's für den Moment. Lassen Sie diese vielen Informationen mit etwas Abstand auf Sie wirken und geniessen Sie die sonnigen Pfingsttage.

